

Die Feder

Halbmonatschrift für die deutschen Schriftsteller und Journalisten.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats; Bezugspreis bei direkter Zusendung 1,50 M., durch den Buchhandel oder die Post bezogen, sowie für das Ausland 1,75 M. vierteljährlich; für Oesterreich-Ungarn 1,80 Kr. vierteljährlich. Einzelnummer 30 Pf. Abonnements, die nicht mindestens 14 Tage vor Ablauf des Quartals gekündigt werden, laufen ein Quartal weiter. Einrückungsgebühr 40 Pf. für die 3-gesp. Pettizelle. Erfüllungsort Berlin. — Wir bitten, soweit noch nicht geschehen, um Einzahlung des Abonnements für das laufende Quartal — Für gewünschte Auskünfte sind 40 Pfg. nebst Rückporto, für Beschwerden und Begutachtung von Beiträgen 60 Pf. einzusenden. Ausländische Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen und deutsche nur in 3 und 5 Pf.-Marken. — Wir bitten statt dessen bei kleinen Beträgen Post-Coupons Réponse International zu benutzen.

No. 241

Berlin, den 1. Juli 1909.

12. Jahrgang.

Nach Annahme zahlen!

XIV.

Zur Orientierung für neue Mitglieder: Von Nummer 227 an enthält die „Feder“ Artikel mit obiger Überschrift, welche den Zweck haben, unter den Schriftstellern eine Bewegung im Gange zu halten, dahin zielend, daß zunächst alle belletristischen und feuilletonistischen Arbeiten gleich nach Annahme durch die Redaktion und nicht erst nach Druck oder später bezahlt werden.

In der vorletzten Nummer hatten wir geschrieben, daß für kleinere Arbeiten in der Unterhaltungsbeilage des „Berliner Lokalanzeigers“ nicht gleich nach Annahme gezahlt werde. Daraufhin schreibt uns eine Mitarbeiterin des Blattes, Frau G. Kiesen (B. Wiesen): „Das ist unzutreffend. Mir hat der Verlag Scherl stets sowohl Romane, als auch kleinere Arbeiten für die Unterhaltungsbeilage des „Berliner Lokalanzeigers“ sofort nach Annahme bezahlt. Dasselbe hörte ich von allen mir bekannten Kollegen, die mit dem Verlag in Verbindung stehen. Der Geschäftsbetrieb ist vorbildlich. Es wurde mir z. B. ein Roman in 10 Tagen geprüft, während eine andere große Berliner Zeitung ihn 10 Monate liegen ließ und dann ungelesen zurückschickte.“

Unsere Mitteilung beruhte auf Informationen, die mir etwa vor einem Jahre erhalten haben. Sollten diese falsch sein oder sollte der Verlag seine Zahlungsweise inzwischen geändert haben? Jedenfalls wäre durch obige Mitteilung die Sachlage bedeutend geklärt. Jedenfalls möchten wir unsere Leser, soweit von ihnen Beiträge in der Unterhaltungsbeilage des „Berliner Lokalanzeigers“ veröffentlicht sind, bitten, sich dazu zu äußern, in erster Linie diejenigen, die etwa auf ihr Honorar längere Zeit haben warten müssen.

Herr Hans Freimark stellt uns folgende Korrespondenz zur Verfügung, die er mit einer sexualwissenschaftlichen Zeitschrift geführt hat. Auf seine Anfrage wurde geantwortet, daß die Mitarbeiter Honorar für die Zeitschrift halbjährlich im Juni und Dezember erhielten. Danach schrieb Herr Freimark an den Verlag: „Für Ihre Mitteilung vom 25. d. M. bestens dankend, muß ich Ihnen bemerken, daß ich mich mit Ihrem Honorierungsmodus aus zwei Gründen nicht einverstanden erklären kann. Erstens aus einem allgemeinen nicht. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß von der Schriftstellermwelt die Honorierung der Arbeiten nach Annahme angestrebt wird. Die meisten der größten Verlage haben diesen Modus bereits angenommen. Eine Honorierung nach Abdruck ist daher nur eine selbstverständliche Forderung. Zweitens aus einem besonderen Grunde nicht. Da mir meine Lieferanten keinen fünfmonatlichen Kredit einräumen, bin ich auch nicht in der Lage, dieses zu tun. Denn daß die Wartefrist diesmal nur einen Monat ausmacht, ist ein rein zufälliger Umstand, der für das Prinzipielle der Frage gar nicht ins Gewicht fällt.“

Der Verlag antwortete: „Wie Sie leicht einsehen dürften, ist es für einen Verleger, zumal wenn er mehrere Zeitschriften im Verlag hat und für jede Zeitschrift mit so und so viel Mitarbeitern, im ganzen also häufig mit mehreren hundert Mitarbeitern abrechnen muß, praktisch undurchführbar, mit jedem einzelnen Mitarbeiter einen besonderen Zahlungsmodus zu vereinbaren. Auch die allgemeine Honorarzahlung nach Erscheinen jeden Artikels ist unzweckmäßig, da sie dem Verleger ein ganz bedeutendes Mehr an Kosten und Arbeit verursachen würde, während der Vorteil für den Mitarbeiter ein ganz verschwindend kleiner ist, wenn überhaupt von einem Vorteil für den Mitarbeiter gesprochen werden kann. Daß von der Schriftstellermwelt die Honorierung der Arbeiten nach Annahme derselben angestrebt wird, ist mir zwar bekannt, doch erstreckt sich meines Wissens diese Bewegung weniger auf wissenschaftliche Zeitschriften, sondern mehr auf belletristische und feuilletonistische Arbeiten. Ich bestreite auch entschieden, daß, wie Sie schreiben, die meisten der größten Verlage diesen Modus bereits angenommen hätten, und bezweifle auch, daß sie ihn annehmen werden. Denn es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum der eine Teil — in diesem Falle der Verleger — eine beträchtliche Summe von Nachteilen auf sich nehmen soll, ohne daß dem anderen Teil — in diesem Falle dem Autor — ein nur irgendwie nennenswerter Vorteil erwächst. Denn